



## **Unterrichtung 20/85**

der Landesregierung

### **Entwürfe der Landesverordnungen über die Neuaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I, II und III in Schleswig-Holstein**

Die Landesregierung unterrichtet den Schleswig-Holsteinischen Landtag gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 und § 4 Parlamentsinformationsgesetz.

Federführend ist das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Zuständiger Ausschuss: Innen- und Rechtsausschuss

Ministerium für Inneres, Kommunales,  
Wohnen und Sport | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

**Ministerin**

Präsidentin des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Frau Kristina Herbst  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

7 . Juni 2023

Mein Zeichen: 54167/2023

**Entwürfe der Landesverordnungen über die Neuaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I, II und III in Schleswig-Holstein  
hier: Unterrichtung des Landtages gem. §§ 1, 4 Parlamentsinformationsgesetz**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 und § 4 Parlamentsinformationsgesetz ist der Landtag über Grundsatzfragen der Landesplanung zu unterrichten.

Die Landesregierung hat mit Kabinettsbeschluss vom 30. Mai 2023 die Entwürfe der Landesverordnungen über die Neuaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I, II und III in Schleswig-Holstein beschlossen.

Die erforderlichen Beteiligungsverfahren für die Öffentlichkeit und die Beteiligten gemäß Landesplanungsgesetz werden mit Bekanntmachung im Amtsblatt Schleswig-Holstein eingeleitet und sollen in der Zeit vom 10. Juli 2023 bis einschließlich 09. November 2023 durchgeführt werden.

Die beschlossenen Entwürfe der Regionalpläne sind bereits jetzt unter [www.bolapla-sh.de](http://www.bolapla-sh.de) einsehbar. Weitere Informationen zu den Neuaufstellungsverfahren sind außerdem unter [www.schleswig-holstein.de/regionalplaene](http://www.schleswig-holstein.de/regionalplaene) zu finden.

Mit der Neuaufstellung der Regionalpläne wird die nachhaltige Entwicklung der Raum- und Siedlungsstruktur, der Freiräume und der landesweiten Infrastruktur sowie der Schutz der natürlichen Ressourcen vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Sabine Sütterlin-Waack